Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich
Band: 58 (1943)
Heft: 10

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

LVIII. Jahrgang Nr. 10 1. Oktober 1943

Amtliches Schulblatt
DES KANTONS ZÜRICH

ABONNEMENTSPREIS
Für das ganze Jahr Fr. 3.50 einschließl. Bestellgebühr und Porto

Das Amtliche Schulblatt erscheint jeweils auf den Ersten des Monats

EINRÜCKUNGSGEBÜHR
Die gedruckte Zeile 50 Rappen

Einsendungen sind frankiert bis spätestens den 20. des Monats an die Erziehungskanzlei zu richten

Inhalt: 1. Schulzahnpflege. — 2. Heizsparmaßnahmen. — 3. Bericht über die hauswirtschaftliche Fortbildungsschule. Schuljahr 1942/43. — 4. An die Vorstände der landwirtschaftlichen und beruflich-gemischten Fortbildungsschulen. — 5. Handarbeitsunterricht für Knaben. — 6. Kurzfristige Kurse im Flicken an der freiwilligen hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule. — 7. Leistungsprüfungen. — 8. Subventionierung von Winterarbeitsbeschaffung. — 9. Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden. — 10. Inserate.

Schulzahnpflege.

Die Zahnfäule ist in unserem Volke leider sehr stark verbreitet. Sie hat üble Folgen für die Volksgesundheit, da durch sie Verdauungsstörungen entstehen und ansteckende Krankheiten aller Art verbreitet werden können. Es ist deshalb notwendig, mit ihrer Bekämpfung im Anfangsstadium, bei den Kindern, und auf breitester Basis, in der Schule, Ernst zu machen. Die Städte Zürich und Winterthur und einzelne Gemeinden in der Landschaft, letztere meist unter Führung der Jugendsekretariate, haben bereits vorbildliche Einrichtungen geschaffen, in vielen Gemeinden sind Anfänge vorhanden, doch an manchen Orten ist noch gar nichts geschehen.

Mit Beschluß vom 21. Dezember 1942 setzte der Kantonsrat einen Kredit von Fr. 150 000 aus für Beiträge an die Primar- und Sekundarschulgemeinden zur Förderung der Schulzahnpflege. Der Regierungsrat beschloß, von diesem Kredit für das Jahr 1943 Fr. 50 000 in Anspruch zu nehmen und vorläufig im Budget 1944 weitere Fr. 50 000 mit der gleichen Zweckbestimmung einzusetzen. Durch das im Entwurf vorlie-

gende neue Volksschulgesetz wird voraussichtlich die gesetzliche Grundlage für künftige alljährliche Aufwendungen dieser Art geschaffen werden, so daß dann regelmäßige Beiträge an die Betriebskosten des Schulzahnarztdienstes ausgerichtet werden können.

Die für dieses Jahr in Aussicht genommenen Aufwendungen sollen dienen:

1. Zur Aufklärung;
2. zur obligatorischen zahnärztlichen Untersuchung aller Schüler der Gemeinden, die noch keinen Schulzahnarztdienst haben;
3. zur Abgabe von Zahnbürsten und Zahnpulver an bedürftige Schüler, und
4. zur Ausrichtung von Gründungsbeiträgen an diejenigen Gemeinden, die noch in diesem Jahr einen zweckmäßigen Schulzahnarztdienst einzuführen beschließen.

I. Aufklärung. Schulpflegen, welche in ihren Kreisen oder in der Öffentlichkeit kostenlos aufklärende Vorträge veranstalten wollen, mögen dies rechtzeitig der Zentrale für Schul- und Volkszahnpflege Zürich, Zürichbergstraße 8, melden. (Direktor: Dr. H. Ringger, Küsnacht, Telephon Küsnacht 91 13 20.) Die Zentrale ist behilflich bei der Auswahl der Referenten und stellt Anschauungsmaterial für Vorträge zur Verfügung.

Allen Lehrern der Volksschule wird demnächst das „Zahnbuch für Kinder" von Ferguson zugestellt werden. Sie sollen anhand desselben eine Besprechungsstunde mit ihren Schülern der Zahnpflege widmen. Probelektionen in den Schulkapiteln sind zu begrüssen. Zur Verteilung an die Schüler der 1.—3. Klasse wird eine andere kleine, leicht verständliche und anregende Schrift noch diesen Herbst herausgegeben.

II. Untersuchungen. In den Gemeinden, die noch gar keinen Schulzahnarztdienst haben, werden in den nächsten Wochen die Gebisse aller Schüler kostenlos untersucht und die Befunde den Schulpflegen und den Eltern bekanntgegeben werden. Die mit diesen Untersuchungen betrauten Zahnärzte werden sich rechtzeitig bei den Schulpflegen anmelden. Es

wird erwartet, daß sie von den Pflegen und der Lehrerschaft in ihrer Arbeit unterstützt werden, insbesondere durch Übergabe eines Schülerverzeichnisses, Anweisung eines geeigneten Lokales, am besten im Schulhaus, wenn möglich mit fließendem Wasser und Stromanschluß, und durch Mithilfe bei der Schreibarbeit. Die Zahnärzte stellen den Pflegen zuhanden des kantonalen Jugendamtes Rechnung; sie sind berechtigt, pro Schüler Fr. 1.— und dazu die notwendigen Spesen zu verrechnen. Die Rechnungen müssen spätestens am 30. November beim Jugendamt eintreffen.

III. Gleichzeitig mit diesen Untersuchungen, oder bei Gelegenheit der Besprechung der Zahnpflege durch die Lehrer, soll den Schülern Zahnpflegematerial zu verbilligten Preisen angeboten werden (Zahnbürsten und Zahnpulver). Das Material wird den Schulen rechtzeitig zu billigem Übernahmepreis zur Verfügung gestellt werden. Die Schulpflegen sind verpflichtet, darüber bis spätestens 30. November mit dem kantonalen Jugendamt abzurechnen. Für verbilligte oder Gratisabgabe an bedürftige Schüler dürfen bis zu 20 % des Übernahmepreises abgezogen werden.

IV. Primarschulgemeinden, die noch in diesem Jahr die Einführung des Schulzahnarztdienstes beschließen, erhalten einen Gründungsbeitrag; Sekundarschulen dann, wenn sie auf einen wohlausgebauten Schulzahnarztdienst der Primarschule aufbauen können. Bei der Gründung gemeinsamer, ambulanter Zahnkliniken werden die Jugendsekretariate, eventuell auch die Bezirkskasse Pro Juventute, gerne behilflich sein. Die Zentrale (siehe I.) liefert Richtlinien für den Schulzahnarztdienst, Entwürfe für die Organisation und für Reglemente des Schulzahnarztdienstes, sowie für Verträge mit Zahnärzten. Je nach der Zahl der Anmeldungen werden Gründungsbeiträge von 100 bis 500 Fr. möglich sein. Anmeldungen sind, mit genauen Angaben über die Art des beschlossenen Schulzahnarztdienstes, bis spätestens 30. November an das kantonale Jugendamt zu richten.

Die ganze Aktion, mit Ausnahme der kostenlosen Untersuchungen, soll im Jahre 1944 wiederholt werden.

Zur Erleichterung des Schulzahnarztdienstes wird der

Lehrmittelverlag künftig den Gemeinden gegen billige Entschädigung einheitliche Formulare zur Verfügung halten: Für die Untersuchungsberichte der Zahnärzte, mit einer Aufforderung an die Eltern und Besorger, ihre Kinder zur Behandlung der schadhaften Zähne anzuhalten; für die Einrichtung von Kartotheken, in denen jeder Schüler seine „Zahnkarte" hat; für Klassenverzeichnisse, und für Frequenzstatistiken.

Jugendamt des Kantons Zürich.

Heizsparmaßnahmen.

Das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement hat in Artikel 1 der Verfügung Nr. 22 vom 8. September 1943 die Verfügung Nr. 14 vom 27. August 1941 aufgehoben, nach der die Erziehungsdirektion ihre im „Amtlichen Schulblatt" vom 1. Oktober 1942 veröffentlichte Verfügung über die Heizsparmaßnahmen im Winter 1942/43 erließ. Laut der Verfügung Nr. 22 werden vom Bund keine einschränkenden Maßnahmen mehr vorgeschrieben. Die Brennstoffverbraucher haben sich künftig so einzurichten, daß sie mit den ihnen zugeteilten Brennstoffmengen auskommen. Auf eine nachträgliche Erhöhung der Quoten können sie nicht rechnen. Bei dieser Sachlage ist davon abzusehen, den örtlichen Schulbehörden bindende Weisungen für Heizsparmaßnahmen zu erteilen. Da aber damit zu rechnen ist, daß die Vorräte nicht überall für den ganzen Winter reichen, sind die Schulpflegen zum voraus zu ermächtigen, nötigenfalls Heizferien im gleichen Umfang einzuschalten wie in den vergangenen Wintern.

Die Erziehungsdirektion verfügt:

I. Die Schulpflegen ordnen im Winter 1943/44 die erforderlichen Heizsparmaßnahmen von sich aus an.

II. Die Schulpflegen werden ermächtigt, wenn die Verhältnisse es erfordern, bis zu 2 Wochen zusätzliche Heizferien einzuschalten. An Schulen, die von dieser Ermächtigung Gebrauch machen, sollen die Herbstferien auf höchstens 2 Wochen beschränkt werden. Heizferien sind der Erziehungsdirektion und der Bezirksschulpflege zu melden.

III. Den Schulpflegen wird die Verfügung der Erziehungsdirektion im „Amtlichen Schulblatt“ vom 1. Oktober 1942 als Wegleitung in Erinnerung gerufen.

Zürich, den 23. September 1943.

Die Erziehungsdirektion.

Bericht über die hauswirtschaftliche Fortbildungsschule des Kantons Zürich.

Schuljahr 1942/43.

Allgemeines.

Im Berichtsjahr ist die hauswirtschaftliche Fortbildungsschule in das zweite Jahrzehnt ihres Bestehens seit der Annahme des Gesetzes vom 5. Juli 1931 getreten. Verantwortungsbewußte Diener des Volkes im Fürsorge- und Armenwesen preisen die Institution immer wieder als notwendig und segensreich. Die eidg. Expertin erklärt, daß sich das Obligatorium bewährt habe. Die Organe, welche die hauswirtschaftlichen Prüfungen durchführen, bestätigen gerne, daß die Arbeit der Schule die Entwicklung der hauswirtschaftlichen Ausbildung auf der ganzen Linie wesentlich gefördert und die Prüfungsergebnisse, namentlich in den Fächern Kochen und Hauswirtschaft, bedeutend verbessert habe. Wohl sind auch weniger günstige Urteile zu vernehmen; trotzdem sie meistens im Zusammenhang mit Dispensationsbegehren geäußert werden, sollen sie nicht unbeachtet bleiben, geben doch auch sie Anlaß zur Besinnung, zur Prüfung und zu neuem Kräfteeinsatz. Oft ist auch Aufklärung nötig; wenn der Schule z. B. Vorwürfe gemacht werden, weil im Frühjahr die Verwendung des Spinates in mehr als einer Lektion berücksichtigt wird, so ist zu betonen, daß die Schule in der heutigen Zeit die Bestrebungen der Konsumlenkung zu unterstützen hat; die allgemeine Ausbildung der Mädchen im Kochen erfährt dabei keine Beeinträchtigung, wenn in den Kocharten die nötige Abwechslung beachtet wird. Auf Bemerkungen hin, daß die Mädchen auch zu Hause Gelegenheit haben, Reinigungsarbeiten durchzuführen und Betten zu sonnen, ist zu erwidern, daß die Begründung

der Arbeit, die warenkundlichen Belehrungen, die richtige Reihenfolge der einzelnen Teilarbeiten und die zweckmäßigsten Handgriffe doch nur in der Schule die ihrer Bedeutung entsprechende Beachtung finden können.

Bei der seinerzeitigen Beratung des Gesetzes in der Kommission und im Kantonsrat zeigten sich Meinungsverschiedenheiten darüber, wenn die Kompetenzen für Befreiung vom Schulbesuch zuzuweisen seien. Im Interesse einer einheitlichen Regelung muß die getroffene Lösung mit der kantonalen Zentralstelle als richtig erkannt werden. Anfragen und Eingaben aus den einzelnen Schulkreisen zeigen immer wieder die unterschiedlichen Auffassungen. Die Vielgestaltigkeit der hauswirtschaftlichen Ausbildung an den öffentlichen Schulen der verschiedenen Kantone und die Mannigfaltigkeit der Kurse in Privatanstalten des In- und Auslandes würden den örtlichen Behörden eine einheitliche Praxis verunmöglichen. Es ist auch ganz ausgeschlossen, das Verzeichnis der außerhalb des Kantons Zürich liegenden anerkannten Anstalten bekanntzugeben, weil im gleichen Hause oft verschiedene Bildungsmöglichkeiten bestehen, z. B. für Schülerinnen, Halbvolontärinnen, Volontärinnen, Hausangestellte. Auch finden in der gleichen Anstalt oft Kurse von verschiedener Dauer statt, sodaß die Einzelfälle untersucht werden müssen.

Im Schuljahr 1942/43 wurden 350 Mädchen vollständig vom Unterricht befreit. In zirka 10 Fällen lag der Grund in geistigen oder körperlichen Gebrechen. Die andern Mädchen vermochten eine dem zürcherischen Gesetz entsprechende hauswirtschaftliche Ausbildung in einer Schule nachzuweisen. 90 Mädchen konnten von einzelnen Fächern (hauptsächlich vom Fach Handarbeit) befreit werden, weil sie in andern Kantonen freiwillige Näh- und Flickkurse besucht hatten. 150 Gesuche mußten abgewiesen werde. Diese Abweisungen belasten das Inspektorat sehr mit Arbeit, besonders in der heutigen Zeit der außerordentlich starken Inanspruchnahme der Mädchen durch ihre Berufsarbeit. In Besprechungen, in telephonischen Gesprächen und Briefen fallen bisweilen scharfe Worte über angebliche Verständnislosigkeit den Verhältnissen und den einzelnen Geschäftsbetrieben gegenüber. Es bestätigt sich aber immer wieder, daß nur eine konsequente Durchführung der ge-

setzlichen Bestimmungen der Arbeitgeberschaft Gewähr für eine gerechte Ausgeglichenheit in den Zumutungen bietet. Beharrlichen Ausnahmebegehren gegenüber wird jeweilen die Frage gestellt, wie Sonderbewilligungen beim Nachbarn oder Ausnahmen bei der Konkurrenz aufgefaßt würden.

Immer wieder muß erklärt werden, daß hauswirtschaftliche Tätigkeit allein im eigenen oder fremden Haushalt, selbst wenn diese mit einer hauswirtschaftlichen Prüfung abgeschlossen wird, nicht zur Befreiung führt. Eine ergänzende waren- und arbeitskundliche Schulausbildung muß auch von Haushaltlehrtöchtern verlangt werden.

Zahlreich sind auch immer die Gesuche um Verschiebung der Schulpflicht auf einen spätern Zeitpunkt. Wenn zwingende Gründe, z. B. Krankheit in der Familie vorliegen, kann die örtliche Schulbehörde den Verhältnissen Rechnung tragen. Solche Verschiebungen dürfen aber niemals ein Jahr überschreiten und namentlich kann nicht auf Versprechungen abgestellt werden, daß die Mädchen später einmal eine Haushaltungsschule besuchen werden. Wer wollte die Kontrolle übernehmen? Auch ist zu sagen, daß gute Haushaltungsschulen ihren Unterricht auf die Arbeit der Fortbildungsschule abstützen und eine entsprechende Vorbildung wünschen.

Die örtlichen Schulbehörden haben Vorschläge für die Revision des Reglementes über das Absenzenwesen eingereicht. Da das Gesetz über die hauswirtschaftliche Fortbildungsschule für die Regelung dieses Gebietes auf die Praxis im Volksschulwesen verweist und weil dafür zurzeit neue Grundsätze aufgestellt werden, ist die Bereinigung der Bestimmungen für die Fortbildungsschule erst später möglich.

Im Berichtsjahr haben 3630 Mädchen an den obligatorischen Handarbeitskursen teilgenommen. 3710 Schülerinnen genossen den Unterricht im Fache Hauswirtschaftslehre und 3870 Teilnehmerinnen besuchten das Pflichtfach Kochen. Die ordentlichen freiwilligen Kurse vermochten 12 900 Besucherinnen zu sammeln. In außerordentlichen Veranstaltungen, hauptsächlich durch die vorzüglich organisierte Hauswirtschaftszentrale der Stadt Zürich, sind etwa noch einmal soviel Mädchen, Hausfrauen und Mütter für hauswirtschaftliche Aufgaben interes-

siert und für deren Lösung angeregt worden. Es ist erfreulich, daß alle Bevölkerungskreise erfaßt werden. Die hauswirtschaftliche Fortbildungsschule will keine Standesschule sein. Darum sind ja seinerzeit auch die Mittelschülerinnen und alle Lehrtöchter schulpflichtig erklärt worden, und die gemeinsamen Kurse bewähren sich sehr gut; aus dem gleichen Grunde muß auch dafür eingetreten werden, daß die Aufnahmebedingungen für freiwillige Kurse für die Angehörigen aller Stände günstig sind.

An Bundesbeiträgen sind den Schulen wie in frühern Jahren 30 % an die Auslagen für Besoldungen und allgemeine Lehrmittel ausgerichtet worden, wobei allerdings im allgemeinen nur die in die Voranschläge aufgenommenen Ansätze berücksichtigt worden sind. Dadurch entstanden bei einigen Schulen, die nachträglich die Kurszahl vermehrten — es sind besonders die Anstalten, die ihre Rechnungen an den Bund mit dem Kalenderjahr abschließen und darum die Voranschläge 18 Monate vor Rechnungsabschluß aufzustellen haben — wesentliche Ausfälle.

Die Unterrichtsgestaltung.

Die Lehrkräfte haben sich wiederum tatkräftig für die Ertüchtigung der zukünftigen Hausfrauen und Mütter eingesetzt. Im Laufe des Sommersemesters erschien das lang erwartete Kochlehrbuch. Es bietet eine Zusammenfassung der Nahrungsmittel- und Ernährungslehre und dient auf diesen Gebieten der Vertiefung des auf Grund von Beobachtungen und Versuchen erarbeiteten Lehrstoffes. Die vorzügliche Rezeptsammlung erleichtert die Durchführung der praktischen Übungen. Es ist wünschbar, daß das Büchlein nicht nur während des Unterrichtes in der Hand der Schülerinnen bleibe, sondern daß es in ihren Besitz übergehe; in Anbetracht der Unentgeltlichkeit der Lehrmittel mußte aber aus finanziellen Gründen eine Gebrauchsdauer von drei Jahren festgesetzt werden. Aus diesen Verhältnissen heraus wurde den Schulbehörden empfohlen, den Schülerinnen das Lehrbuch zu Fr. 1.50 (Neuwert Fr. 2.30) zu verkaufen. An die Ermäßigung von 80 Rp., die einer Abschreibung von einem Drittel gleichkommt, erhalten die Schulen die ordentlichen Staatsbeiträge.

Die Versorgungsschwierigkeiten haben die Unterrichtsgestaltung wohl erschwert, die Gesamtaufgabe der Schulen aber interessanter und dankbarer gemacht. Für die Beschaffung der notwendigsten Textilien konnten Coupons verabreicht werden; daß bei Aufsichtsbehörden und Lehrkräften der Sparwille im Interesse der Allgemeinheit bestand, bewiesen die zahlreichen Rückgaben. Fetthaltige Reinigungsmittel konnten, wie in frühern Jahren, von den örtlichen Kriegswirtschaftsämtern in angemessenem Rahmen bewilligt werden. Die Verteilung der Ausweise zum Bezuge rationierter Lebensmittel wurde von der Sektion für berufliche Ausbildung des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit in Bern übernommen. Damit ist für das Gebiet der Eidgenossenschaft eine gerechte, gleichmäßige Berücksichtigung der hauswirtschaftlichen Bildungsanstalten erfolgt. Trotzdem die Rationen in ihrer Gesamtheit etwas kleiner geworden sind, ermöglichen sie bei geschickter Ausnützung die Durchführung der zürcherischen Lehrprogramme. Vom Standpunkt der Ausbildung aus ist es zu begrüßen, daß die Mehlrationen etwas vergrößert und daß in der Zuteilung von Fleisch und Eiern sinngemäße Unterschiede zwischen Volks- und Fortbildungsschule vorgenommen worden sind. Die Bebauung von Gartenland hat 15 Schulen zu Selbstversorgern in Gemüse und Kartoffeln werden lassen. Die Arbeit, die von Lehrerinnen und Schülerinnen einen wesentlichen zusätzlichen Kräfteeinsatz verlangte, ermöglichte nicht nur, die Menüs etwas reichlicher zu gestalten und gewisse Vorräte für den Winter zu sammeln, sondern die Aufbewahrung dieser Vorräte konnte unterrichtlich interessant und nützlich ausgewertet werden und trug ein weiteres Stück praktischen Lebens in die Schule hinein.

Eine Berufsschule, wie sie die hauswirtschaftliche Fortbildungsschule sein soll, darf sich technischen Neuerungen nicht verschließen. Bei aller Beachtung dieses Grundsatzes für die Anschaffung von Werkzeugen, Geräten und Maschinen darf nicht vergessen werden, daß bei der Ausführung der Arbeit die häuslichen Verhältnisse der Schülerinnen zu berücksichtigen sind. Selbst wenn z. B. eine Zick-Zack-Maschine zur Verfügung steht, soll beim Flicken von Trikot auch die gewöhnliche Nähmaschine gebraucht werden, damit niemals die

Auffassung entsteht, der Arbeitserfolg hange ausschließlich von den modernsten Einrichtungen ab.

Die hauswirtschaftliche Fortbildungsschule kann ihre Aufgabe als Berufsschule nur erfüllen, wenn sich der Unterricht auf gewisse Grundlagen in hauswirtschaftlichen Kenntnissen und Gewohnheiten stützen kann. Diese sollen in der Volksschule geschaffen werden. Die Gemeinden Pfungen, Kilchberg und Herrliberg haben den hauswirtschaftlichen Unterricht dieser Stufe auf Beginn des neuen Schuljahres eingeführt. In Hombrechtikon und Mettmenstetten ist er auf die Sekundarschülerinnen ausgedehnt worden.

Zürich, den 15. Juni 1943.

Der kantonale Fortbildungsschulinspektor:
E. Oberholzer.

An die Vorstände der landwirtschaftlichen und beruflich-gemischten Fortbildungsschulen.

Die Vorstände haben bei der **Eröffnung neuer Fortbildungsschulen** im nächsten Wintersemester dem **Fortbildungsschulinspektorat** bis zum **6. November 1943** ein Gesuch um Genehmigung einzureichen.

Schulen, die letztes Jahr Kurse führten, erhalten die nötigen Formulare (Stundenpläne, Schülerverzeichnisse) zugestellt; deren Einreichung bis zum 6. November 1943 gilt als Anmeldung der Kurse. Nachträgliche Änderungen und Ergänzungen sind sofort anzuzeigen.

Zürich, den 21. September 1943.

Die Erziehungsdirektion.

Handarbeitsunterricht für Knaben.

Mit der Inspektion der Knabenhandarbeitskurse und der Berichterstattung hat der Erziehungsrat Hermann Weber, Lehrer, in Zürich 6, und Albert Hägi, Lehrer, in Oberwinterthur, betraut, die zu jeder Auskunft bereit sind.

Die Schulpflegen, die für diesen Unterricht Kurse einrichten und an die Kosten einen Staatsbeitrag zu erhalten wünschen, werden eingeladen, den Stundenplan unter Angabe der Art und der Stärke der einzelnen Kurse, des Arbeitslokals, sowie des Namens des Kursleiters **bis 10. November 1943** einzusenden, und zwar die **Schulen der Bezirke Zürich, Affoltern, Horgen, Meilen, Uster und Dielsdorf** an

Hermann Weber, Lehrer, Röslibrunnenweg 6, Zürich 6,
alle übrigen an

Albert Hägi, Lehrer, Oberwinterthur.

Die Kurse in Kartonage sollen in der Regel im Minimum 15, im Maximum 24 Schüler, die übrigen Kurse im Minimum 12, im Maximum 16 Schüler zählen. Für kleine Gemeinden mit nur einer Abteilung gilt als Minimum der Schülerzahl für Kurse in Kartonnage 10, für die übrigen Kurse 8.

An Kurse, die nicht bis zur angegebenen Frist angemeldet werden, ebenso an solche, die den Bestimmungen der Verordnung über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen vom 23. März 1929 nicht entsprechen, wird kein Staatsbeitrag ausgerichtet.

Formulare für die Absenzlisten können unentgeltlich beim kantonalen Lehrmittelverlag bezogen werden.

Zürich, den 20. September 1943.

Die Erziehungsdirektion.

Kurzfristige Kurse im Flicken an der freiwilligen hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule.

Die hauswirtschaftliche Fortbildungsschule hat die Aufgabe, bei der Erhaltung und bestmöglichen Verwendung aller vorhandenen Textilien mitzuhelfen. Die Durchführung kurzfristiger Kurse im Flicken ist deshalb sehr zu empfehlen. Folgende Beispiele geben Anregungen für die Zusammenstellung von Unterrichtsprogrammen; es wird darauf hingewiesen, daß sie auch in den normalen freiwilligen Kursen durchgearbeitet werden können.

Beispiel I:

Das Flicken von Trikot (zirka 20 Stunden).

1. Kurze allgemeine Einführung.
   Die regelmäßige Kontrolle der Wäsche und Kleider. Der Einkauf von Textilwaren. Die Pflege der Nämaschine und deren Einrichtung zum Wifeln.
2. Praktische Arbeiten.
   Gemeinsame Durchsicht der mitgebrachten Gegenstände. Flicken von Leibwäsche mit besonderer Berücksichtigung der Herrenunterhose. Wifeln mit der Nähmaschine. Umändern von Trikotsachen. Die Verwendung getragener Gegenstände zu Wäsche und Kleidern für Kinder.

Beispiel II:

Das Flicken von Wäsche (zirka 10 Stunden).

1. Kurze allgemeine Einführung; siehe Beispiel I.
2. Praktische Arbeiten.
   Gemeinsame Durchsicht der mitgebrachten Gegenstände. Die Instandsetzung von Leintüchern (Stücke aufsetzen, wenden). Flicken von Leibwäsche mit besonderer Berücksichtigung der Herrenhemden. Wifeln mit der Nähmaschine.

Beispiel III:

Das Strickflicken (zirka 20 Stunden).

1. Kurze allgemeine Einführung.
   Die regelmäßige Kontrolle der Wäsche und Kleider. Der Einkauf von Textilwaren. Das Aufbewahren von Wolle.
2. Praktische Arbeiten.
   Gemeinsame Durchsicht der mitgebrachten Gegenstände. Flicken von Strümpfen und Socken. Flicken von Beinkleidern und Kindersachen. Flicken von Pullovern, Westen und Jacken. Einfaches Umarbeiten von Pullovern und Jacken. Das Einlegen und Dämpfen von gestrickten Gegenständen.

Beispiel IV:

Das Instandsetzen von Herrenkleidern (zirka 20 Stunden).

1. Kurze allgemeine Einführung
   Die regelmäßige Kontrolle der Kleider. Der Einkauf von Textilwaren. Das Aufbewahren von Herrenkleidern. Die Pflege der Nähmaschine und deren Einrichtung zum Wifeln.
2. Praktische Arbeiten.
   Das Ausbessern kleiner Schäden. Stücke einsetzen. Stoßen. Wifeln mit der Nähmaschine. Besetzen und Einfassen von Kanten. Flicken des untern Hosenrandes. Flikken von Taschen. Erneuern eines Kragens an einem Veston. Erneuern eines Westenrückens, eventuell des Westenfutters. Bügeln. Aufdämpfen.

Zürich, 1. September 1943.

Das kantonale
Fortbildungsschulinspektorat.

Leistungsprüfungen.

Der Lehrer reicht das blaue Formular „Ergebnisse der Leistungsprüfungen" für seine Klasse bis 30. November 1943 im Doppel und mit den Prüfungsblättern dem Prüfungsexperten ein. Nach der Kontrolle durch diesen erhält die Schule die Prüfungsblätter und das eine Exemplar „Ergebnisse" zurück. Das andere Exemplar „Ergebnisse" leitet der Prüfungsexperte bis 15. Dezember 1943 mit einem Bericht an den Turnexperten seines Kreises weiter. Dieser reicht alle Formulare und Berichte bis 31. Januar 1944 der Erziehungsdirektion ein.

Schulen, die einen Teil der Prüfungen im Frühling abnehmen, reichen die Akten dem Prüfungsexperten bis 20. März 1944 ein, und diese leiten sie bis 31. März 1944 an den Turnexperten. Die gleichen Termine gelten für die Meldung der Nachprüfungen.

Im übrigen verweisen wir auf die Seiten 121 und 153 des Amtlichen Schulblattes.

Zürich, den 16. September 1943.

Die Erziehungsdirektion.

Subventionierung von Winterarbeitsbeschaffung.

Im Winter 1943/44 werden, ähnlich wie im vergangenen Winter, Subventionen an private Umbauten, Reparatur- und Renovationsarbeiten ausgerichtet. Unterstützt werden auch Arbeiten an öffentlichen Gebäuden und Gebäuden gemeinnütziger Körperschaften, sofern sie zwischen dem 15. Oktober 1943 und 30. April 1944 ausgeführt werden. Beitragsgesuche sind vom 1. Oktober 1943 bis 31. Dezember 1943 im Doppel der Volkswirtschaftsdirektion einzureichen, die weitere Auskunft erteilt.

Zürich, den 21. September 1943.

Die Erziehungsdirektion.

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden.

1. Volksschule.

Preisaufgabe. Die für die Schuljahre 1941/42 und 1942/43 gestellte Preisaufgabe für die Lehrerschaft der Volksschule über das Thema „Was kann die Schule zur Erhaltung eines gesunden Bauernstandes beitragen?“ hat drei Bearbeiter gefunden.

Die Arbeit mit dem Kennwort „Was hat der Mensch von allem seinem Wissen, wenn er nicht weiß, wo das Brot herkommt?“ wird als gründliche, von Anfang bis zum Ende nach dem Thema ausgerichtete Arbeit gewürdigt, welche zeigt, daß das Problem des Bauernstandes nicht bloß ein wirtschaftliches, sondern auch ein geistiges und somit ein Problem der Erziehung und der Schule ist.

Die Bearbeitung mit dem Kennwort „Der Mensch lebt nicht vom Brot allein“ ist eine fleißige Arbeit, die aber wenig brauchbaren Stoff zum gestellten Thema enthält. Sie berücksichtigt die Erwachsenen zu stark, Schule und Schüler aber zu wenig.

Die dritte, ohne Kennwort eingesandte Arbeit entspricht den Anforderungen nicht; sie wird an den Absender zurückgeleitet.

Der Erziehungsrat, auf den Bericht und Antrag der mit der Prüfung der Preisarbeit „Was kann die Schule zur Erhaltung eines gesunden Bauernstandes beitragen?“ beauftragten Kommission,

beschließt:

I. Die Preisarbeit mit dem Kennwort „Was hat der Mensch von allem seinem Wissen, wenn er nicht weiß, wo das Brot herkommt?“ wird mit einem Preis von Fr. 400 ausgezeichnet.

Die Arbeit mit dem Kennwort „Der Mensch lebt nicht vom Brot allein“ erhält keinen Preis; sie steht auf der Erziehungsdirektion zur Verfügung des Verfassers.

II. Die prämierte Arbeit wird während drei Monaten im Pestalozzianum aufgelegt.

III. Der Bericht der Kommission kann von den Verfassern auf der Kanzlei der Erziehungsdirektion eingesehen werden. Verfasser der prämierten Arbeit ist Karl Hirzel, Sekundarlehrer in Fischental.

Knabenhandarbeitsunterricht. 70 Primar- und Sekundarschulgemeinden erhalten an die Kosten des Knabenhandarbeitsunterrichtes für das Jahr 1942 Staatsbeiträge von zusammen Fr. 49 438.

Neue Lehrstelle. Die an der Sekundarschule Maur bestehende provisorische zweite Lehrstelle wird auf Beginn des Wintersemesters 1943/44 definitiv errichtet.

Abgang von Lehrkräften.

Rücktritte

a) Primarlehrer.

auf 15. August 1943:

Schule	Name	im Schuldienst seit
Zürich-Zürichberg	Gamper, Rosa *	1910

auf 31. Oktober 1943:

Rikon	Ziegler, Mathilde **	1935
Freienstein	Schneider, Hans ***	1896
Wallisellen	Hardmeyer-Bollinger, Luise ***	1893
Marthalen	Spieß, Helene **	1935

b) Arbeitslehrerin.

auf 30. April 1943:

Fischenthal und Lipperschwendi-Bauma	Gut, Alwine *	1920

* aus Gesundheitsrücksichten ** wegen Verehelichung *** altershalber

Verwesereien.

Schule	Name und Heimatort des Verwesers	Antritt
Zürich-Limmattal	Büttner, Eleonore, von Zollikon	30. August 1943
Zürich-Zürichberg	Dietrich, Otto, von Winterthur	30. August 1943

Vikariate im Monat September.

	Primarschule			Sekundarschule			Arbeitschule			Total
	K	M	U	K	M	U	K	M	U	
Zahl der Vikariate am 1. Sept.	12	51	8	9	5	1	8	—	3	97
Neu errichtet wurden . . .	19	175	2	3	87	1	6	1	—	294
	31	226	10	12	92	2	14	1	3	391
Aufgehoben wurden . . .	1	73	—	8	19	—	—	—	—	101
Zahl der Vikariate Ende Sept.	30	153	10	4	73	2	14	1	3	290

K = Krankheit, M = Militärdienst, U = Urlaub

2. Höhere Lehranstalten.

Universität. Wahl von Prof. Dr. Hans Heußer, bisher außerordentlicher Professor, zum ordentlichen Professor der veterinär-medizinischen Fakultät der Universität Zürich mit Amtsantritt auf 16. Oktober 1943.

Titularprofessor: Ernennung Dr. Karl Rohr, geboren 1900, von Zürich und Hunzenschwil (Aargau), in seiner Eigenschaft als Privatdozent an der medizinischen Fakultät der Universität Zürich.

Kantonsschule Zürich. Wahl Dr. Pierre Henri Brunner, geboren 1908, von Zürich und Wald, zum Lehrer für Geographie am kantonalen Gymnasium in Zürich, mit Amtsantritt auf den 16. Oktober 1943.

Technikum in Winterthur. Wahlen mit Amtsantritt am 1. Oktober 1943: Dr. Werner Boßhard, geboren 1914, von

Sternenberg, zum Hauptlehrer für Physik, Mathematik und elementare Chemie; Hans Suter, dipl. Architekt ETH., geboren 1909, von Uetikon a. See, zum Hauptlehrer für bautechnische Fächer; Dr. Ernst Trost, geboren 1911, von Zürich, zum Hauptlehrer für Mathematik und Darstellende Geometrie.

Inserate.

Ausschreibung von Lehrstellen.

Auf Beginn des Schuljahres 1944/45 werden in der Stadt Zürich folgende Lehrstellen — vorbehältlich der Genehmigung durch die Oberbehörden — zur definitiven Besetzung ausgeschrieben:

A. Primarschule:

Schulkreis Uto	5 (eine davon an einer Spezialklasse)
Schulkreis Limmattal	8
Schulkreis Waidberg	7
Schulkreis Zürichberg	12
Schulkreis Glattal	5

B. Sekundarschule:

Schulkreis Uto	1 sprachlich-historische Richtung
	1 mathematisch-naturwissenschaftliche Richtung
Schulkreis Limmattal	1 sprachlich-historische Richtung
	1 mathematisch-naturwissenschaftliche Richtung
Schulkreis Waidberg	1 sprachlich-historische Richtung
	4 mathematisch-naturwissenschaftliche Richtung
Schulkreis Glattal	2 sprachlich-historische Richtung

C. Mädchenhandarbeit:

Schulkreis Zürichberg	1

Für die Anmeldungen sind die bei der Schulkanzlei, Amtshaus III, 2. Stock, Zimmer 90, erhältlichen Formulare zu verwenden. Den Anmeldungen sind beizulegen:

1. das Zürcherische Fähigkeits- und das Zürcherische Wählbarkeitszeugnis;
2. eine Darstellung des Studienganges;
3. eine Darstellung und Zeugnisse über bisherige Lehrtätigkeit;
4. der Stundenplan des Winterhalbjahres mit Angabe allfälliger außerordentlicher Ferien.

Die Zeugnisse sind in vollständiger **Abschrift** beizulegen.

Die zur Wahl vorgeschlagenen Kandidaten haben sich einer vertrauensärztlichen Untersuchung zu unterziehen.

Die gewählten Lehrkräfte sind verpflichtet, in der Stadt Zürich Wohnsitz zu nehmen.

Die Bewerbungen sind bis zum 15. Oktober 1943 den Präsidenten der Kreisschulpflegen einzureichen:

Schulkreis Uto	Herrn Heinrich Schönenberger, Zweierstraße 149, Zürich 3
Schulkreis Limmattal	Herrn Emil Vogel, Badenerstraße 108, Zürich 4
Schulkreis Waidberg	Herrn Dr. Fritz Zellweger, Rötelstraße 59, Zürich 6
Schulkreis Zürichberg	Herrn Dr. Eugen Lee, Merkurstraße 65, Zürich 7
Schulkreis Glattal	Herrn Arnold Achermann, Gubelstraße 1, Zürich 11

Zürich, den 9. September 1943.

Der Schulvorstand der Stadt Zürich.

Sekundarschule Horgen. Offene Lehrstelle.

An der Sekundarschule Horgen ist auf Beginn des Schuljahres 1944/45 eine Lehrstelle wieder definitiv zu besetzen.

Die Gemeindezulage beträgt Fr. 1600—2600. Teuerungszulagen. Pensionskasse.

Bewerber mit Patent in mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung (erwünschtes Hauptfach Mathematik/Physik) werden ersucht, ihre Anmeldung dem Präsidenten der Schulpflege, Bezirksanwalt Dr. W. Kunz, bis Ende Oktober a. c. einzureichen.

Den schriftlichen Bewerbungen sind die nötigen Ausweise im Original oder beglaubigter Abschrift beizulegen.

Horgen, den 1. September 1943. Die Schulpflege.

Primarschule Thalwil. Offene Lehrstelle.

Auf Frühling 1944 ist eine Stelle an der Elementarschule mit einer männlichen Lehrkraft zu besetzen. Gemeindezulagen, ohne Teuerungszulagen: Fr. 1200.— und Fr. 600.— bis Fr. 1800.—. Gemeindepensionskasse. Die Anmeldungen sind mit den üblichen Ausweisen und dem Stundenplan bis 23. Oktober an Dr. G. Pestalozzi zu richten. Wir ersuchen dringend darum, uns nachher von allen Änderungen im Stundenplan sofort Mitteilung zu machen.

Die Schulpflege Thalwil.

Primarschule Küsnacht. Offene Lehrstelle.

Auf Beginn des Schuljahres 1944/45 ist an der Primarschule Küsnacht eine Lehrstelle der Elementarstufe durch eine männliche Lehrkraft zu besetzen. Gemeindezulage: Fr. 2000.— bis Fr. 3200.— plus Teuerungszulage. Der Beitritt zur Pensionskasse ist obligatorisch.

Anmeldungen sind unter Beilage der üblichen Zeugnisse und Ausweise bis spätestens 15. Oktober 1943 an den Schulpräsidenten, Herrn Prof. Dr. Saxer, Boglernstraße 63, Küsnacht, einzureichen.

Küsnacht, den 30. August 1943. Die Schulpflege.

Sekundarschule Fischenthal. Offene Lehrstelle.

Auf Beginn des Wintersemesters 1943/44 ist die 2. Lehrstelle, mathematisch-naturwisenschaftliche Richtung, definitiv zu besetzen. Der bisherige Verweser wird von der Pflege zur Wahl vorgeschlagen. Anmeldefrist bis 10. Oktober 1943. Anmeldungen sind zu richten an Herrn W. Müller, Präsident der Schulpflege.

Fischenthal, den 5. September 1943. Die Schulpflege.

Universität Zürich.

Promotionen.

Die Doktorwürde wurde im Monat September 1943 gestützt auf die abgelegten Prüfungen und die nachfolgend bezeichneten Dissertationen verliehen:

Von der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät:

Doktor beider Rechte:

Heinzelmann, Gertrud, von Genf: „Das grundsätzliche Verhältnis von Kirche und Staat in den Konkordaten."

Rœsch, Werner, von Baden (Kt. Aargau): „Die Bekämpfung der Freischärlerei nach dem schweizerischen Militär-Strafrecht (Art. 88 MStrG)."

Sebes, Werner, von Zürich: „Der überlebende Ehegatte als Nutznießer."

Zürich, den 18. September 1943.

Der Dekan: H. Oppikofer.

Von der Medizinischen Fakultät:

a) Doktor der Medizin:

Büeler, Rudolf, von Winterthur: „Zur Frage der kongenitalen Tuberkulose."

Fosco, Arthur Leonhard, von Canazei (Italien): „Die gonadotropen Hormone und ihre quantitative Bestimmung im menschlichen Blut und Harn."

Markwalder, Hans, von Ennetbaden (Kt. Aargau): „Über Truppenverpflegung. Untersuchungen anhand von 5 Ablösungsdiensten einer schweizerischen Gebirgseinheit, 1940—1942."

Reimann, Heinrich, von Zürich: „Ein Fall von Bauchblasendarmspalte mit spezieller Berücksichtigung der formalen Genese."

Rüsch, Georg, von Winterthur: Über das Coma diabeticum."

Thürlimann, Erwin, von Häggenschwil und Wuppenau: „Die Silikose bei den Arbeitern der linksseitigen Rheintaler Steinbrüche."

Zindel, Marcel, von Zürich: „Das Haemogramm sub partu und seine Bedeutung für den Wochenbettsverlauf."

b) Doktor der Zahnheilkunde:

Dobler, Willy, von Ramiswil (Solothurn): Die Abdomenleeraufnahme beim mechanischen und paralytischen Ileus."

Kocher, Paul E., von Baden (Aargau): „Das Berufsekzem der Zahnärzte."

Theodoroff, Theodor, von Raschkovo (Bulgarien): „Die malignen und semimalignen Tumoren des harten Gaumens auf Grund des Krankengutes des Zürcher Röntgeninstituts."

Zürich, den 18. September 1943.

Der Dekan: G. Miescher.

Von der Philosophischen Fakultät I:

Bernhard, Orion, von Chur: „La formacion de nombres por sufijos en catalan."

Dietrich, Alfred, von Altstätten und Winterthur: „Le parler de Martigny (Valais). Sa position et son rayonnement dans l'évolution des patois du Bas-Valais."

von Franz, Marie-Luise, von Zürich: „Die ästhetischen Anschauungen der Jliasscholien."

Maissen, Alfons, von Sumvitg (Graubünden): „Werkzeuge und Arbeitsmethoden des Holzhandwerks in romanisch Bünden. Die sachlichen Grundlagen einer Berufssprache."

Schmid, Walter, von Niederwil (Aargau): „Der Beitritt Zürichs zum französischen Soldbündnis 1614."

Schmidt, Elisabeth, von Fontainemelon (Neuchâtel): „Essai sur le style de Monique Saint-Hélier."

Zürich, den 18. September 1943.

Der Dekan: M. Zollinger.

Von der philosophischen Fakultät II:

Bisaz, Sylvia, von Lavin (Graubünden): „Der Nachweis des Sedormids."

Bräm, Heinrich, von Zürich: „Untersuchungen zur Phänanalyse und Entwicklungsgeschichte der Blüten von Primula pulverulenta, Pr. Cockburniana und ihrer F_1-Bastarde."

Würgler, Emil, von Russikon (Zürich): „Beziehungen zwischen Konstitution und Absorptionsspektren bei Carotinoiden."

Zürich, den 18. September 1943.

Der Dekan: R. Staub.